

Dachverband der Urheberrechtsnutzer

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **18 (1966)**

Heft 13

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

sonderes vorliegt, erst anlässlich der ersten Vorführung zu zensieren. Er verwies auch darauf, dass verbotene Filme vom Fernsehen gezeigt wurden (z. B. "Fräulein Julie"), oder in Nachbarkantonen gestattet waren, sodass die luzernische Zensurkommission sich immer wieder in die Rolle des Don Quixotte gedrängt sieht. Da sie bewusst nicht aus Fachleuten, sondern aus Vertretern des "gesunden Volksempfindens" (oder was immer man dafür hält) zusammengesetzt wird, ergeben sich zu den wirklichen Fachleuten, etwa beim Fernsehen, in der Filmbeurteilung immer wieder solche Differenzen. Das dürfte bei der bevorstehenden Vermehrung der empfangbaren Auslandsprogramme noch stärker in Erscheinung treten.

Es braucht in diesem Zusammenhang nicht geprüft zu werden, ob die staatliche Zensur überhaupt noch berechtigt ist. Unsere benachbarten Glaubensgenossen sowohl in der Westschweiz wie in Deutschland bestreiten dies entschieden. Es hat sich jedenfalls in Luzern, wo wir aus langer filmkultureller Arbeit wissen, die obligatorische Vorzensur als schweres Hindernis für eine solche erwiesen. Sie bewirkt für filmkulturelle Organisationen, Film-Klub, Jugendarbeit, Kirchen, praktisch den Verzicht auf wichtige, aktuelle Filme. Es ist eben den Verleihern nicht immer möglich, solche stark beanspruchten Werke vorher an eine Zensurkommission zur Aufführung zu senden, da sie von solchen meist nur eine einzige Kopie besitzen. Mancher gute Film konnte nur deshalb in Luzern nie laufen, weil die Verleiher sich ausserstande erklärten, den Film wegen anderweitiger Besetzung vorzeitig einzusenden, teilweise allerdings auch, weil es ihnen zu dumm war, das Zensurverfahren in Luzern wegen einer einzigen kulturellen Vorführung einzuleiten. Den Schaden hatte die Luzerner Öffentlichkeit und besonders die filmkulturellen Organisationen.

Aber noch ein weiterer Punkt ist wesentlich. Wir haben es in der Praxis erlebt, was obligatorische Vorzensur bedeuten kann. Keiner der Teilnehmer der "Umfrage" hat die Tätigkeit der Filmzensur unter dem früheren Präsidenten durchgemacht. Wir können uns erinnern, dass sogar die vom Bund subventionierte und kontrollierte schweizerische Filmwochenschau in Luzern nicht gezeigt werden durfte, ohne nicht die Vorzensur passiert zu haben. (Es geschah aus politischen Gründen, auf die einzugehen heute keinen Sinn mehr hat.) Auch kleine Dokumentarfilme aus Palästina von 10 Minuten Dauer, welche die reformierte Kirchgemeinde zur Instruktion über die heiligen Stätten den Glaubensgenossen zeigen wollte, mussten vorher der Zensur unterbreitet werden, (was aus technischen Gründen sehr schwierig war und grosse Kosten verursachte.) Von harmlosen Spielfilmen für die Kirchgemeinde wie etwa "Nachtwache" oder "Der fallende Stern" nicht zu reden. Die Vorzensur wurde hier zur offenen Schikane. Doch entsprach sie dem Buchstaben des Gesetzes und wurde vom Regierungsrat immer wieder restlos gedeckt, der sogar einmal auf den üblen Grundsatz hinwies, dass es Pflicht des Staates sei, "den Bürger vor sich selbst zu schützen", also eine Art von Kollektivgewissen anstelle der Selbstverantwortung des Bürgers und seinem Recht auf Gewissensfreiheit zu bilden.

Hier liegt die eigentliche Gefahr der obligatorischen Vorzensur: sie kann je nach der Situation sowie dem Charakter und den Anschauungen der Mitglieder für politische und konfessionelle Ziele, zur Unterdrückung dem herrschenden Regime nicht passender Tendenzen, aber auch zum parteiischen Schutz genehmer Strömungen missbraucht werden. In Westeuropa ist dies am stärksten in den Nazi-Staaten geschehen, weshalb heute dort auch die Ablehnung jeder Zensur am stärksten ist. Gegenwärtig ist in Luzern auch in konservativen Kreisen ein gewisser Liberalismus modern, aber niemand kann wissen, ob dies von Dauer sein wird, solange das gegenwärtige Filmgesetz als Unikum der deutschen Schweiz noch in Rechtskraft steht.

UNSERE FERNSEHER VON ENGLAND AUS GESEHEN

Der "Daily Telegraph" hat sich in einem langen Artikel eingehend mit unsern Fernsehverhältnissen befasst. Anstoss dazu gab ihm die bekannte, öffentliche Anregung, ausländische Programme aufzufangen und gleichmässig im ganzen Lande zu verteilen. Selbstverständlich würde hier eine internationale Regelung nötig, schon wegen der Urheberrechte, die sich bekanntlich nicht durch vollendete Klarheit auszeichnen. Die Schweiz habe aber alle Aussicht, zu einem Paradies für Fernseher und die bevorzugteste Empfangsgegend von ganz Europa zu werden, mit einmaligen Privilegien. Diese Möglichkeit zeichne sich schon jetzt ab, indem in gewissen Landesgegenden mehrere Programme ausgewählt werden könnten. In Basel zum Beispiel zwei schweizerische, zwei deutsche und ein französisches, ohne dass besondere, kostspielige Antennenanlagen gebaut werden müssten. Natürlich wies er auch auf die bekannte Fernsehverteiler-Gruppe in La Chaux-de-Fonds hin, die auf privater Grundlage den Teilnehmern 6 Programme zur Verfügung stellt, ohne viel nach den Urheberrechten zu fragen.

Als bezeichnende (und von uns aus sicher zu begründende) Folge dieser Möglichkeiten führte der Artikel an, dass schon seit einiger Zeit daran gegangen worden sei, das schweizerische Fernsehen zu verbessern. Zuerst seien die Mittel durch Einführung von Reklamesendungen beschafft worden, und dann wurde begonnen, die Programmzeiten auszudehnen und sogar eine zweite Programmreihe zu schaffen. Man habe in der Schweiz immer Besorgnisse vor geistiger Ueberfremdung gehegt (aus langer Erfahrung, wie der Artikel beizufügen vergass).

FOERDERUNG DES GUTEN FILMS IN MUENCHEN

Einem Bericht des "Film-Echos" ist zu entnehmen, dass seit dem 1. Mai 15 Kinos in München den "Film des Monats" als dauernden Bestandteil in ihr Normalprogramm aufgenommen haben. Welcher Film als "Film des Monats" bezeichnet wird, bestimmt eine Arbeitsgemeinschaft "Film des Monats", zu der neben konfessionellen Verbänden, offiziellen Stellen und Gewerkschaften besonders auch Jugendorganisationen gehören.

In einer Veröffentlichung hat die Arbeitsgemeinschaft fünf Ziele dieser Aktion genannt:

1. Förderung des thematisch und formal interessanten Spielfilms,
2. Unterstützung eines gehobenen Programms der einzelnen Filmtheater,
3. Weckung einer gewissen Aufgeschlossenheit beim nicht oder nicht mehr interessierten Publikum für den guten Film. Die Wünsche der Filmbesucher hinsichtlich der Programmgestaltung würden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt,
4. Schaffung einer Möglichkeit für die Einzelverbände, die Veranstaltungsreihe "Film des Monats" anstelle kostspieliger, eigener Veranstaltungen in ihr Bildungsprogramm aufzunehmen,
5. Anbahnung einer der Filmkultur dienenden, filmkritischen Auseinandersetzung mit dem Angebot ausgewählter Filme.

DIE ZUKUNFT MIT DEN AUGEN DER PTT

In Biel fand die Generalversammlung der Vereinigung "Pro Telefon" statt, an der Direktor Ch. Lancoud von der PTT-Generaldirektion in Bern referierte. Er führte aus, dass man vor riesigen Aufgaben stände, wobei er in Bezug auf Radio und Fernsehen Folgendes äusserte:

Bevorstehend sei die Einführung des Farbfernsehens sowie die Errichtung neuer Sender für eine zweite Programmreihe in jeder Sprachregion. Jeder Schweizer müsse über mindestens zwei einheimische Fernsehprogramme verfügen können. - Gespannt darf man dabei sein, woher die Programme dieser zweiten Kette stammen werden.

Ferner sei die Einführung des Fernsehtelefons beabsichtigt. Es sei erwünscht, dass sich die Telefonbenutzer in Zukunft am Apparat nicht nur hören, sondern auch gegenseitig sehen könnten. - Wir halten dafür, dass es mit der Einführung dieser an sich interessanten Neuerung nicht besonders eilt.

Dringender ist die Errichtung einer Satelliten-Bodenstation, weil die Ozeankabel im internationalen Fernmeldenetz nur über eine beschränkte und bald überschrittene Kapazität verfügen.

Neben diesen Neuheiten stehe die PTT auch vor einem riesenhaften Answellen der bisherigen Dienstleistungen. Um das Jahr 2000 werde die Zahl der Fernsehteilnehmer diejenige der Radiohörer erreicht haben. (Wir glauben, dass dies schon früher eintreten dürfte.) Es müsse damit gerechnet werden, dass dann jede Haushaltung sowohl über einen Fernseh- als auch über einen Radioapparat verfüge. Etwa 87,5 Millionen Franken müssten in den Ausbau des Fernsehens investiert werden. - Der Betrag wird allerdings nicht vom Staat, sondern von den Fernsehern aufgebracht werden, sodass niemand zu erschrecken braucht. - Interessant war seine Schlussbemerkung, dass die Schweizer Fernmeldedienste heute im Rückstand seien. Dies dürfte besonders auf das Fernsehen zutreffen, wo die Nachbarstaaten samt und sonders grosse Anstrengungen machen, auch uns mit ihren Sendungen zu überschwemmen. Das ist dann kein Unglück, wenn wir über eigene, gute Programme von leistungsfähigen Sendern verfügen.

DACHVERBAND DER URHEBERRECHTSNUTZER

In dieser Spitzenorganisation, in der auch die kulturellen Filmorganisationen angesichts der stetig steigenden Urheberrechtslasten vertreten sein müssen, wurde an einer ordentlichen Delegiertenversammlung in Bern auch das Tätigkeitsprogramm diskutiert. Es wurden dabei folgende Aufgaben ins Auge gefasst:

1. Fortsetzung der Bemühungen um die eidg. Verwaltungsrechtspflegegesetzgebung,
2. Beobachtung der Ratifizierung der Römer Uebereinkunft über die Leistungsschutzrechte
3. Revision des eidg. Urheberrechtsgesetzes
4. Die Vorbereitungen für die diplomatische Konferenz in Stockholm über die Revision der Berner Uebereinkunft
5. Das Welt-Urheberrechtsabkommen
6. Das Strassburgerabkommen (nur für Europa)
7. Die Frage der Gemeinschafts-Antennen beim Fernsehen (nachdem sich die Autoren für Gemeinschaftsantennen von mehr als 100 Anschlüssen zu interessieren beginnen und besondere Abgaben dafür beanspruchen).